

# Empfehlungen des Forums Fischschutz und Fischabstieg

Der 7. Workshop des Forums „Fischschutz und Fischabstieg“ im April 2018 in Dresden widmete sich zum Abschluss des zweiten Zyklus dem Thema der Verbesserung der Maßnahmenumsetzung. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch das Resümee des intensiven Diskurses der vergangenen sechs Jahre zwischen allen Interessensvertretern, die in zwölf Leitlinien zusammengefasst wurden.

Stephan Naumann, Stephan Heimerl und Ulf Stein

Rund 100 Teilnehmer trafen sich am 18. und 19. April 2018 in den Tagungsräumen der Sächsischen Aufbaubank in Dresden zu einer weiteren Veranstaltung des Forums „Fischschutz und Fischabstieg“, das vom Umweltbundesamt mit Unterstützung des Ecologic Instituts durchgeführt und im zweiten Zyklus von 2015 bis 2018 erneut im Rahmen des Umweltforschungsplans gefördert wurde.

In Anbetracht der weiterhin zögerlichen, aber auch problematischen Umsetzung von Fischschutz- und Fischabstiegsmaßnahmen haben sich die Teilnehmer des 7. Workshop des Forums unter dem Motto „Verbesserung der Maßnahmenumsetzung“ mit drei Themenschwerpunkten befasst. So wurde in einer Arbeitsgruppe eine intensive Diskussion über den aktuellen Weg zu einem Regelwerk für den Fischschutz und Fischabstieg geführt, das derzeit von der entsprechenden DWA-Arbeitsgruppe bearbeitet wird. Des Weiteren wurden die potenziellen Forschungsschwerpunkte für den Fischschutz und Fischabstieg (Forschungsworkshop II) erörtert und priorisiert. In der dritten Arbeitsgruppe wurden schließlich Erfolgsfaktoren für die Initiierung, Begleitung und Umsetzung von Fischschutz- und Fischabstiegsmaßnahmen unter den Teilnehmern abgestimmt und in Empfehlungen des Forums zusammengeführt. Diese Empfehlungen resultieren aus dem intensiv und konstruktiv geführten Dialog auf den bisherigen Veranstaltungen des Forums. Sie haben sich im Diskussions- und Abstimmungsprozess als sehr belastbar und Interessen übergreifend als hoch akzeptiert erwiesen. Sie werden von der weit überwiegenden Mehrheit der Vertreter der Behörden der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes, der Bundeswasserstraßenverwaltung, der Energiewirtschaft, des Ingenieurwasserbaus, der Fischereibiologie, der Naturschutz-, Angler- und Fischereiverbände sowie der universitären Wissenschaft mitgetragen.

Diese Empfehlungen können als Leitlinien der Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung gelten und helfen, die Handlungssicherheit von Behörden, die Investitionssicherheit von Betreibern von Wasserkraftanlagen und allgemein die Kommunikation und Transparenz zu verbessern. In jedem Fall sind sie geeignet, häufige Konfliktfelder zu identifizieren und das Aufbrechen von offenen Konflikten zu vermindern. Aus diesem Grund wird diese sicherlich noch nicht abgeschlossene Liste von Empfehlungen als eigenständiges Ergebnis des Forums vorab veröffentlicht. Weitere Ergebnisse des 7. Workshops und des zweiten Umsetzungszyklus werden noch gesondert publiziert.

Nachfolgend werden die gemeinsam verabschiedeten Leitlinien der Zusammenarbeit wiedergegeben.

## Leitlinien der Zusammenarbeit und Anforderungen für eine Verbesserung der Maßnahmenumsetzung für den Fischschutz und Fischabstieg

Die nachfolgenden Leitlinien sind das Ergebnis von rund sechs Jahren Diskussionsprozess im Forum Fischschutz. Dabei wurde vor allem deutlich, dass die Voraussetzung für ein gemeinschaftliches Handeln der Wille zur Findung einer konsensfähigen Lösung ist.

- (1) Die umweltpolitischen Ziele für den Klimaschutz sind denen des Natur- und Gewässerschutzes gleichgestellt. Instrumente zur Abwägung zwischen Klimaschutz- und Gewässerschutzzielen sind auf umweltpolitischer Ebene und auf Projektebene nötig.
- (2) Verbesserung der Informations- und Kommunikationskultur. Projektbeteiligte als juristische Personen und Projektbetroffene sollten frühzeitig eingebunden werden, um alle relevanten Akteure und ihre Anregungen in den Prozess zur Erarbeitung der Vorzugslösung aufnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere folgende Konstellationen:
  - Planung neuer Anlagen und Änderungen an bestehenden Anlagen, die Fischschäden verursachen können
  - Fischschutz- und Fischabstiegs-Vorhaben, die außerhalb der derzeitigen Grenzen des Stands der Technik geplant werden
  - Fischschutz- und Fischabstiegs-Vorhaben, die abweichend von den allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant werden
  - Vorhaben zur Funktionskontrolle oder des Monitorings
- (3) Standörtliche Ziele für den Fischschutz und Fischabstieg müssen von den zuständigen Behörden gemeinsam so konkret wie möglich, realistisch, überprüfbar und transparent benannt werden. Diese standörtlichen Ziele sollten mit den flussgebietsbezogenen strategischen Zielen korrespondieren.
- (4) Die fachlichen Anforderungen, die sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz in den §§ 34 und 35 ergeben, sollten einheitlich, vergleichbar und transparent in Regelwerken festgeschrieben werden.

- (5) Bei der Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen für den Fischschutz und Fischabstieg sollen die nötige Rechts- und Investitionssicherheit und die Belange der Verhältnismäßigkeit für den Maßnahmenträger beachtet werden.
- (6) Die Förderung und weitere Finanzierungsinstrumente steuern wesentlich die Bereitschaft und die Möglichkeiten der Maßnahmenumsetzung.
- (7) Die etablierten Standards zum Fischschutz können und sollen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist zu gewährleisten, dass fachliche Anforderungen korrekt abgeleitet werden, der geltende Rechtsrahmen eingehalten wird und die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.
- (8) Maßnahmen zum Fischschutz und Fischabstieg sollen auch dann umgesetzt werden, wenn die etablierten Standards nicht angewendet werden können und noch keine absolute Gewissheit über die ausreichende Funktionsfähigkeit dieser Maßnahmen besteht. Dieses Vorgehen ist tragfähig, wenn eindeutige Regeln definiert werden, wie verfahren wird, wenn sich diese Maßnahmen trotz gewissenhafter Erarbeitung und Umsetzung als nicht oder nur teilweise funktionstüchtig herausstellen. Als hilfreich wird ein im beiderseitigen Einverständnis geschlossener öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Betreibern und Behörde gesehen, der Planungs- und Investitionssicherheit sowie Rechtssicherheit gewährleistet.
- (9) Der Stand des Wissens und der Technik sollte parallel zur Maßnahmenumsetzung fortlaufend verbessert werden (Laboruntersuchungen, Vor-Ort-Evaluierungen, Modellentwicklungen etc.).
- (10) Bei der Durchführung von Funktionskontrollen an Fischschutz- und Fischabstiegsanlagen soll die Arbeitshilfe „Standörtliche Evaluierung von Fischschutz- und Fischabstiegsanlagen aus fachlicher Sicht“ des Forums zur Anwendung kommen. Bei der Durchführung von Funktionskontrollen sollten die Möglichkeiten einer Typisierung von Anlagen genutzt werden, um eine Übertragbarkeit entsprechend der Arbeitshilfe zu ermöglichen.
- (11) Der technische und wissenschaftliche Fortschrittsprozess sollte als iterativer Prozess „von Anlage zu Anlage“ aufgefasst werden, wobei die Umsetzung von Fischschutz- und Fischabstiegsmaßnahmen immer nach dem aktuell „besten fachlichen Wissen“ erfolgen soll. Der „Mut zu Fehlern“ im gesamten Prozess wurde betont. Von Behörden und Anlagenbetreibern entwickelte und umgesetzte Lösungen sollten ohne Vorbehalte für eine gewisse Dauer zugelassen werden, um eine Spirale von Nachbesserungen zu vermeiden.
- (12) Verbesserung der Veröffentlichungskultur: Umweltdaten, die im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens o. a. einer Behörde vorgelegt wurden, sind über das Umweltinformationsgesetz (UIG) zugänglich. Zu solchen Umweltdaten gehören bspw. Gutachten, in denen Fischschutzkonzepte o. ä. überprüft/untersucht wurden. Veröffentlichung von Monitoringergebnissen und Funktionskontrollen sind ausschlaggebend, um den Stand des Wissens und der Technik zu verbessern. Zudem schafft Öffentlichkeit in der Fachwelt Transparenz und damit Qualitätssicherung.



Angeregte Diskussion in den Arbeitsgruppen

Für die Verbesserung der Veröffentlichungskultur wird vorgeschlagen:

- Kritik sollte sich nicht auf die Vorhabenträger konzentrieren, die Maßnahmen durchführen
- Anonymisierung des Anlagenbetreibers und des Standortes
- Vertragliche Regelung, dass Ergebnisse des Monitorings oder der Funktionskontrolle veröffentlicht werden
- Grundsätzliche Veröffentlichung der Ergebnisse, wenn Monitoring oder Funktionskontrolle durch öffentliche Mittel gefördert sind
- Grundsätzlich sollten eindeutige Regelungen getroffen werden, wie verfahren wird, wenn vorab vereinbarte Ziele des Fischschutzes oder des Fischabstiegs nicht erreicht werden.
- Nutzung von Publikationsplattformen, wie z. B. den Atlas Fischschutz/Fischabstieg.

Die Teilnehmer des Workshops haben sich darüber hinaus für eine Fortführung des Dialogs und des Erfahrungs- und Informationsaustauschs im Rahmen des Forums Fischschutz und Fischabstieg ausgesprochen. Schwerpunkte werden weiterhin die Diskussionen und der Austausch zum Stand der Technik und des Wissens, die Präsentation der laufenden Projekte, die Zusammenführung und Priorisierung des Forschungsbedarfs, die Diskussion um Ziele für den Fischschutz und Fischabstieg, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und die Fortentwicklung des Atlas Fischschutz und Fischabstieg sein. Weitere Informationen können der Internetseite <https://forum-fischschutz.de> entnommen werden.

### Autoren

**Stephan Naumann**  
Umweltbundesamt  
Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau-Roßlau  
stephan.naumann@uba.de

**Prof. Dr.-Ing. Stephan Heimerl**  
Fichtner Water & Transportation GmbH  
Sarweystr. 3  
70191 Stuttgart  
stephan.heimerl@fwt.fichtner.de

**Dr. Ulf Stein**  
Ecologic Institut  
Pfalzburger Str. 43/44  
10717 Berlin  
ulf.stein@ecologic.eu